

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Baugesetzes (BauG) und der Bauordnung der Gemeinde Balzers hat der Gemeinderat Balzers folgende Änderung des Zonenplans per Zirkularbeschluss am 14. November 2025 genehmigt:

- **Teilrevision Zonenplanänderung**

Erweiterung der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL) im Gebiet Donatsbündt betreffend die Grundstücke mit Balzner Parzellen Nr. 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2356, 2357, 2358 und 2359.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG) liegt der Zonenplan vom 17. November 2025 bis 16. Dezember 2025 während den Öffnungszeiten der Gemeindebauverwaltung (Mo. bis Do., 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr, sowie Fr., 08.00 – 13.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Teilrevision Zonenplanänderung sind schriftlich begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindevorsteherung Balzers einzureichen.

Balzers 17. November 2025
Gemeindevorsteherung Balzers
Karl Malin

GEMEINDEVORSTEHUNG
Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 00
www.balzers.li